

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 62. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: StuRa Uni Heidelberg

Titel: Erweiterung der fzs MV auf vier Tage

§

Satzung §10

Aktuelle Fassung

1 (1) Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Semester
2 statt.

geänderte Fassung

3 (1) Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Semester
4 statt. Sie tagt in der Regel vier Tage.

Begründung

5 Bei MVen werden erfahrungsgemäß sehr viele Anträge eingereicht und davon viele
6 zur weiteren Bearbeitung an den AS und andere Organe/Gremien weitergegeben, da
7 bei der MV keine Zeit mehr dafür bleibt. Da die MV das wichtigste Organ des fzs
8 ist, halten wir es für sinnvoll, dass hier die meisten Beschlüsse gefasst
9 werden. Die Anregungen und Diskussionen einer möglichst großen Anzahl von
10 Menschen gewährleisten, dass die Beschlüsse ausgereift und im Sinne der großen,
11 heterogenen Vielfalt der Studierenden, die wir vertreten, sind, und von der
12 Mehrheit der Mitglieder unterstützt werden.

13 Auch formal betrachtet ist es die MV, die die meisten Beschlüsse fassen muss.
14 Laut der Satzung darf der AS nur für die "Beschlussfassung über Stellungnahmen
15 zu **dringenden** politischen Fragestellungen, wenn zeitnah keine
16 Mitgliederversammlung stattfindet" (Satzung § 15 (2) a)) beschließen. Insofern
17 klaffen hier unseres Erachtens die Satzung und die Praxis weit auseinander.
18 Zudem ist davon auszugehen, dass Mitglieder die Diskussion bei der MV aufmerksam
19 verfolgen und in ihre VS zurückspiegeln; Anträge, die vom AS verabschiedet
20 werden, dürften allerdings eine deutlich geringere Aufmerksamkeit bei den
21 Mitgliedern erfahren. Daher halten wir es für sinnvoll, die MVen um einen Tag zu
22 verlängern, damit mehr Anträge behandelt und verabschiedet werden können.